



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**
Innovationsausschuss

Der Innovationsfonds: Zwischen Verstetigung und Weiterentwicklung

Programm

Kongress 2024

Dienstag, 9. April 2024
10:00 Uhr

Veranstaltungsort:
Urania Berlin
An der Urania 17
10787 Berlin

Sowie per Livestream





Der Innovationsfonds: Zwischen Verstetigung und Weiterentwicklung

Rechtzeitig zum Jahresende 2023 hat der Bundestag das Digital-Gesetz verabschiedet, das u. a. eine Verstetigung des seit 2016 befristeten Innovationsfonds vorsieht. Mit diesem Gesetz werden die Empfehlungen aus der wissenschaftlichen Auswertung der Förderungen des Innovationsausschusses und die im Koalitionsvertrag verankerte Absichtserklärung umgesetzt. Diese Entscheidung des Gesetzgebers ist eine Bestätigung unserer gemeinsamen Arbeit und zugleich eine Würdigung der Ergebnisse der durch den Innovationsfonds angestoßenen Projekte.

Die Verstetigung des Innovationsfonds mit Inkrafttreten des Digital-Gesetzes ist ein geeigneter Anlass, um in einem größeren Rahmen gemeinsam mit Ihnen und den Mitgliedern des Innovationsausschusses eine Bilanz der bisherigen Arbeit und der dabei erzielten Ergebnisse zu ziehen. Dabei wollen wir uns nicht nur mit den Merkmalen erfolgreicher Projekte befassen, sondern auch einige Schlaglichter auf die vielen bemerkenswerten Erkenntnisse der Projekte werfen, die es neben einer direkten Überführungsempfehlung gibt.

Das Digital-Gesetz beinhaltet darüber hinaus Neuerungen in den Verfahrensabläufen. Wir werden deshalb auf die entsprechenden Änderungen eingehen und Sie darüber informieren, wie der Innovationsausschuss die gesetzlichen Vorgaben umsetzen wird. Abschließend möchten wir einen Blick auf die weitere Entwicklung des Innovationsfonds über das Jahr 2024 hinaus werfen.

Nach der Mittagspause ist eine Informationsveranstaltung geplant, in deren Mittelpunkt die Prozesse der Förderentscheidungen und Überführungsempfehlungen des Innovationsausschusses stehen werden. Damit wollen wir Anfragen Rechnung tragen, die uns in regelmäßigen Abständen erreichen.

Der Bundesminister für Gesundheit, Prof. Dr. Karl Lauterbach, hat seine Teilnahme an der Veranstaltung bereits zugesagt. Wir freuen uns, Sie ebenfalls begrüßen zu dürfen. Ich bin sicher, dass wir viele interessante Diskussionen und Gespräche erleben werden.

Prof. Josef Hecken

Unparteiischer Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses und
Vorsitzender des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss



Der Innovationsfonds: Zwischen Verstetigung und Weiterentwicklung

Humboldt-Saal

10:00 Uhr

Begrüßung

Rebecca Beerheide

Leiterin politische Redaktion Deutsches Ärzteblatt

10:05 Uhr

Der Innovationsfonds: Zwischen Verstetigung und Weiterentwicklung

Prof. Josef Hecken

Unparteiischer Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses und Vorsitzender des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss

10:25 Uhr

Grußwort

Prof. Dr. Karl Lauterbach, MdB

Bundesminister für Gesundheit

10:40 Uhr

Podiumsdiskussion: Der Innovationsfonds heute und morgen

Mitglieder des Innovationsausschusses:

Dr. Martin Danner

Bundesgeschäftsführer, BAG Selbsthilfe e. V.

Dr. Gerald Gaß

Vorstandsvorsitzender, Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V.

Prof. Josef Hecken

Martin Hendges

Vorstandsvorsitzender, Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

Thomas Renner

Unterabteilungsleiter Digitalisierung und Innovation,
Bundesministerium für Gesundheit

Dr. Sibylle Steiner

Mitglied des Vorstands, Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

Stefanie Stoff-Ahnis

Vorständin, GKV-Spitzenverband

Moderation: [Rebecca Beerheide](#)



12:00 Uhr

Schlusswort

Prof. Josef Hecken

12:10 Uhr

Slideshow und Fingerfood

13:10 Uhr

Optionale Informationsveranstaltung: Förderentscheidungen und Überførungs- empfehlungen – Abläufe innerhalb des Arbeits- und Innovationsausschusses

Mitglieder des Arbeitsausschusses

Moderation: Rebecca Beerheide

14:10 Uhr

Verabschiedung und Ausklang mit Slideshow und Fingerfood

Information gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Teilnehmende, sehr geehrte Besucherinnen und Besucher der Veranstaltung Kongress 2024 des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA),

wir möchten Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten und Ihre Rechte informieren, da im Rahmen der Veranstaltung des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) „Der Innovationsfonds: Zwischen Verstetigung und Weiterentwicklung“ Videoaufnahmen angefertigt werden.

I. Geltungsbereich und Begrifflichkeit

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Videoaufnahmen der Veranstaltung des Innovationsausschusses beim G-BA „Der Innovationsfonds: Zwischen Verstetigung und Weiterentwicklung“ am 9. April 2024. Im Hinblick auf die verwendeten Begrifflichkeiten (z. B. „personenbezogene Daten“) wird auf die Definitionen in Art. 4 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) verwiesen.

II. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist:

Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)
Gutenbergstraße 13
10587 Berlin

III. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung sowie Quellen der Daten

Diese Information betrifft nur die im Rahmen der Veranstaltung „Der Innovationsfonds: Zwischen Verstetigung und Weiterentwicklung“ am 9. April 2024 angefertigten Videoaufnahmen. Weitere personenbezogene Daten werden in diesem Zusammenhang nicht erhoben.

Wir lassen diese Daten verarbeiten, um die Aufgaben des Innovationsausschusses beim G-BA entsprechend §§ 12 Absatz 2 und 16 Absatz 2 Nr. 21 der Geschäftsordnung des Innovationsausschusses, also u. a. Aufgaben des Tagungsmanagements oder der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erfüllen zu können. Die Rechtsgrundlage für Datenverarbeitung ergibt sich aus § 3 BDSG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO.

IV. Empfänger/Empfängerkategorien

Bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten unterstützt uns ein externer Dienstleister.

V. Speicherdauer

Die Daten werden grundsätzlich nur solange verarbeitet, wie dies für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, notwendig ist.

VI. Betroffenenrechte

Sie haben gegenüber dem G-BA folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden Daten:

(1) Recht auf Auskunft – Art. 15 DSGVO:

Mit dem Recht auf Auskunft erhält die betroffene Person eine umfassende Einsicht in die sie betreffende Daten und einige andere wichtige Kriterien wie beispielsweise die Verarbeitungszwecke oder die Dauer der Speicherung. Es gelten die in § 34 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

(2) Recht auf Berichtigung – Art. 16 DSGVO:

Das Recht auf Berichtigung beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, unrichtige, sie betreffende personenbezogene Daten, korrigieren zu lassen.

(3) Recht auf Löschung – Art. 17 DSGVO:

Das Recht auf Löschung beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, Daten beim Verantwortlichen löschen zu lassen. Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn die sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr notwendig sind, rechtswidrig verarbeitet werden oder eine diesbezügliche Einwilligung widerrufen wurde. Es gelten die in § 35 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

(4) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung – Art. 18 DSGVO:

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, eine weitere Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten vorerst zu verhindern. Eine Einschränkung tritt vor allem in der Prüfungsphase anderer Rechtswahrnehmungen durch den Betroffenen ein.

(5) Recht auf Datenübertragbarkeit – Art. 20 DSGVO:

Das Recht auf Datenübertragbarkeit beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format vom Verantwortlichen zu erhalten, um sie ggf. an einen anderen Verantwortlichen weiterleiten zu lassen. Gemäß Art. 20 Abs. 3 Satz 2 DSGVO steht dieses Recht aber dann nicht zur Verfügung, wenn die Datenverarbeitung der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dient.

(6) Recht auf Widerspruch – Art. 21 DSGVO:

Das Recht auf Widerspruch beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, in einer besonderen Situation der weiteren Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, soweit diese durch die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder öffentlicher sowie privater Interessen gerechtfertigt ist. Das Recht gilt gemäß § 36 BDSG nicht, wenn eine öffentliche Stelle durch Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet ist.

Sie können sämtliche dieser Rechte geltend machen, indem Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten unter

Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)
Datenschutzbeauftragter
Gutenbergstraße 13
10587 Berlin

oder
datenschutz@g-ba.de

wenden.

Darüber hinaus können Sie sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstraße 30
53117 Bonn

über diese Datenverarbeitung beschweren.